



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB  
Feuille officielle suisse du commerce FOSC  
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC  
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

**Rubrik:** Mitteilungen an Gesellschafter  
**Unterrubrik:** Einladung zur Generalversammlung  
**Publikationsdatum:** SHAB 22.03.2021  
**Voraussichtliches Ablaufdatum:** 22.09.2021  
**Meldungsnummer:** UP04-0000002870

**Publizierende Stelle**  
lic. iur. Thomas Kern, Rosenbergstrasse 42b, 9000 St. Gallen  
**Im Auftrag von:**  
ESB Marketing Netzwerk AG

## Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung ESB Marketing Netzwerk AG

**Betroffene Organisation:**  
ESB Marketing Netzwerk AG  
CHE-108.252.971  
Brunneggstrasse 9  
9001 St. Gallen

**Angaben zur Generalversammlung:**  
21.04.2021, 10:00 Uhr, Anwaltskanzlei rtwp rechtsanwälte & notare, Rosenbergstrasse  
42b, CH-9000 St. Gallen

**Einladungstext/Traktanden:**  
**Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der ESB Marketing  
Netzwerk AG auf Mittwoch, 21. April 2021, 10:00 Uhr, in den Geschäftsräumen von  
rtwp rechtsanwälte & notare, Rosenbergstrasse 42b, CH-9000 St. Gallen**

*Infolge der Massnahmen, welche der Schweizerische Bundesrat mit der Covid-19-Verordnung besondere Lage angeordnet hat, ist die Durchführung von Veranstaltungen derzeit verboten. Aufgrund dessen ist eine persönliche Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung der ESB Marketing Netzwerk AG am 21. April 2021 leider nicht möglich. Die Generalversammlung wird entsprechend ohne physische Teilnahme der Aktionäre durchgeführt. Wir bitten Sie um Verständnis. Ihr Stimmrecht können Sie in Anwendung der Covid-19-Verordnung 3 ausschliesslich via schriftliche Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Hans-Peter Schneider, ausüben. Zu diesem Zweck ist die Vertretungsvollmacht zusammen mit der Aktionärsbescheinigung (siehe unten) im Original, rechtsgültig unterzeichnet, bis spätestens am 16. April 2021 (massgebend ist der Posteingang beim Empfänger) per Post an Herrn Hans-Peter Schneider, Im Unterbach 16, CH-8593 Kesswil, mit oder ohne*

*Weisungen zu schicken. Fehlen schriftliche Weisungen, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates ausüben. Dies gilt auch für Zusatz- oder Änderungsanträge, die in der Generalversammlung gestellt werden.*

*Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.*

## **Tagesordnung**

Einziges Traktandum bildet:

### **1. Generelle Statutenänderung**

Aufgrund des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2019 zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke sind Inhaberaktien bis spätestens 30. April 2021 in Namenaktien umzuwandeln, es sei denn es handle sich um an einer Börse kotierte oder in Form von Bucheffekten ausgestaltete Beteiligungspapiere. Die bestehenden 4'119 Inhaberaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 100.- sind deshalb in 4'119 Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 100.- umzuwandeln. Infolgedessen sind die bestehenden Statuten der Gesellschaft einer generellen Revision zu unterziehen. Bei dieser Gelegenheit sollen die Statuten ausserdem sanft modernisiert werden und insbesondere die statutarischen Vorschriften zur Revisionsstelle und Rechnungslegung an die aktuelle Rechtslage angepasst werden. Letztlich werden die Benachrichtigungen an die Aktionäre modernisiert.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten einer generellen Revision zu unterziehen und den Entwurf der neuen Statuten unverändert als neue, einzig gültige Statuten der Gesellschaft festzulegen und die bisherigen Statuten ausser Kraft zu setzen.

Der zur Annahme beantragte Statutenentwurf kann am Sitz der Gesellschaft oder auf der Webseite der Gesellschaft (Link: [www.esb-online.com/ueber-uns/verwaltungsrat/](http://www.esb-online.com/ueber-uns/verwaltungsrat/)) eingesehen werden.

### **Aktionärsbescheinigung**

Die Aktionärsbescheinigung ist zusammen mit der Vertretungsvollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter einzusenden (vgl. hierzu unten).

**Namenaktionäre**, die am 19. März 2021 im Aktienbuch eingetragen sind, wird die Einladung (inkl. Formular für die Vertretungsvollmacht) sowie die Aktionärsbescheinigung an die unserem Aktienbuch zuletzt gemeldete Adresse direkt per Post zugestellt. Vom 19. März 2021 bis 22. April 2021 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienbuch vorgenommen.

**Inhaberaktionäre** können eine Aktionärsbescheinigung gegen Hinterlegung ihrer Aktienurkunden spätestens bis 16. April 2021 bei der Eagle Invest AG, Gotthardstrasse 21, 8002 Zürich, (Tel. +41 (0)43 819 20 00), beziehen. Dort erhalten sie auch das Formular für die Vertretungsvollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die hinterlegten Inhaberaktien sind dort bis zur Beendigung der ausserordentlichen Generalversammlung zu belassen.

### **Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Aufgrund der Covid-19-Verordnung besondere Lage können Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, sondern haben ihre Stimmrechte durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben (vgl. dazu die Ausführungen zu Beginn der Einladung).

Sofern ein Aktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen will, hat er die Aktionärsbescheinigung mit rechtsgültig unterschriebener Vertretungsvollmacht und schriftlicher Stimminstruktion im Original bis zum 16. April 2021 (massgebend ist der Posteingang beim Empfänger) an Herrn Hans-Peter Schneider, Im Unterbach 16, CH-8593 Kesswil, zu senden.

Sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates

zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

### **Informationen an die Inhaberaktionäre**

Unter Vorbehalt der Annahme von Traktandum 1 (generelle Statutenänderung) durch die Generalversammlung informiert der Verwaltungsrat wie folgt:

- Die Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien hat die Annullierung der Inhaberaktientitel zur Folge. Der Verwaltungsrat fordert daher alle Inhaberaktionäre zur Rückgabe der alten Titel auf. Neue Namenaktien oder Namenaktienzertifikate werden den Aktionären erst nach Rückgabe der alten Titel ausgehändigt.
- Sämtliche Inhaberaktionäre werden gebeten, durch Vorlage der Aktientitel ihren Aktienbesitz gegenüber der Gesellschaft nachzuweisen.
- Die Eintragung ins Aktienbuch mit Name oder Firma und Adresse erfolgt nach ordnungsgemässer Identifikation des Aktionäres (z.B. Passkopie oder Auszug aus dem Handelsregister oder einem vergleichbaren ausländischen Register) sowie entsprechendem Eintragungsbeschluss des Verwaltungsrates.

### **Informationen zu den gesetzlichen Meldepflichten**

Hiermit werden die Inhaberaktionäre, die ihrer Meldepflicht nach Art. 697i OR bisher noch nicht nachgekommen sind und noch nicht im Verzeichnis der Inhaberaktionäre eingetragen sind, aufgefordert, dieser gesetzlichen Meldepflicht rechtzeitig vor der ausserordentlichen Generalversammlung nachzukommen. Bitte verwenden Sie für die Meldung das Meldeformular, welches bei der Gesellschaft per E-Mail (an: hwb@esb-online.com) bestellt werden kann.

Hiermit werden ausserdem alle Aktionäre, die ihrer Meldepflicht nach Art. 697j OR noch nicht nachgekommen sind, aufgefordert, dieser gesetzlichen Meldepflicht rechtzeitig vor der ausserordentlichen Generalversammlung nachzukommen. Bitte verwenden Sie für die Meldung das Meldeformular, welches bei der Gesellschaft per E-Mail (an: hwb@esb-online.com) bestellt werden kann.

Ohne Meldung ruhen unter anderem die Stimmrechte (insbesondere auch hinsichtlich der bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung), die mit den Aktien verbunden sind.

St. Gallen, 19. März 2021

Der Verwaltungsrat der

**ESB Marketing Netzwerk AG**

# **ESB Marketing Netzwerk AG, in St. Gallen**

## **Einladung**

zur ausserordentlichen Generalversammlung  
auf Mittwoch, 21. April 2021, 10:00 Uhr  
in den Geschäftsräumen von rtwp rechtsanwälte & notare,  
Rosenbergstrasse 42b, CH-9000 St. Gallen

Sehr geehrte Damen und Herren

### **Durchführung der a.o. Generalversammlung / COVID 19**

Infolge der Massnahmen, welche der Schweizerische Bundesrat mit der Covid-19-Verordnung besondere Lage angeordnet hat, ist die Durchführung von Veranstaltungen derzeit verboten. Aufgrund dessen ist eine persönliche Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung der ESB Marketing Netzwerk AG am 21. April 2021 leider nicht möglich. Die Generalversammlung wird entsprechend ohne physische Teilnahme der Aktionäre durchgeführt. Wir bitten Sie um Verständnis.

Ihr Stimmrecht können Sie in Anwendung der Covid-19-Verordnung 3 ausschliesslich via schriftliche Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Hans-Peter Schneider, ausüben. Zu diesem Zweck ist die Vertretungsvollmacht zusammen mit der Aktionärsbescheinigung (siehe unten) im Original, rechtsgültig unterzeichnet, bis spätestens am 16. April 2021 (massgebend ist der Posteingang beim Empfänger) per Post an Herrn Hans-Peter Schneider, Im Unterbach 16, CH-8593 Kesswil, mit oder ohne Weisungen zu schicken. Fehlen schriftliche Weisungen, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates ausüben. Dies gilt auch für Zusatz- oder Änderungsanträge, die in der Generalversammlung gestellt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

# Tagesordnung

Einziges Traktandum bildet:

## 1. Generelle Statutenänderung

Aufgrund des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2019 zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke sind Inhaberaktien bis spätestens 30. April 2021 in Namenaktien umzuwandeln, es sei denn es handle sich um an einer Börse kotierte oder in Form von Bucheffekten ausgestaltete Beteiligungspapiere. Die bestehenden 4'119 Inhaberaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 100.- sind deshalb in 4'119 Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 100.- umzuwandeln. Infolgedessen sind die bestehenden Statuten der Gesellschaft einer generellen Revision zu unterziehen. Bei dieser Gelegenheit sollen die Statuten ausserdem sanft modernisiert werden und insbesondere die statutarischen Vorschriften zur Revisionsstelle und Rechnungslegung an die aktuelle Rechtslage angepasst werden. Letztlich werden die Benachrichtigungen an die Aktionäre modernisiert.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten einer generellen Revision zu unterziehen und den Entwurf der neuen Statuten unverändert als neue, einzig gültige Statuten der Gesellschaft festzulegen und die bisherigen Statuten ausser Kraft zu setzen.

Der zur Annahme beantragte Statutenentwurf kann am Sitz der Gesellschaft oder auf der Webseite der Gesellschaft (Link: [www.esb-online.com/ueber-uns/verwaltungsrat/](http://www.esb-online.com/ueber-uns/verwaltungsrat/)) eingesehen werden.

## Aktionärsbescheinigung

Die Aktionärsbescheinigung ist zusammen mit der Vertretungsvollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter einzusenden (vgl. hierzu unten).

**Namenaktionäre**, die am 19. März 2021 im Aktienbuch eingetragen sind, wird die Einladung (inkl. Formular für die Vertretungsvollmacht) sowie die Aktionärsbescheinigung an die unserem Aktienbuch zuletzt gemeldete Adresse direkt per Post zugestellt.

Vom 19. März 2021 bis 22. April 2021 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienbuch vorgenommen.

**Inhaberaktionäre** können eine Aktionärsbescheinigung gegen Hinterlegung ihrer Aktienurkunden spätestens bis 16. April 2021 bei der **Eagle Invest AG**, Gotthardstrasse 21, 8002 Zürich, (Tel. +41 (0)43 819 20 00), beziehen. Dort erhalten sie auch das Formular für die Vertretungsvollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die hinterlegten Inhaberaktien sind dort bis zur Beendigung der ausserordentlichen Generalversammlung zu belassen.

### **Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Aufgrund der Covid-19-Verordnung besondere Lage können Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, sondern haben ihre Stimmrechte durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben (vgl. dazu die Ausführungen zu Beginn der Einladung).

Sofern ein Aktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen will, hat er die Aktionärsbescheinigung mit rechtsgültig unterschriebener Vertretungsvollmacht und schriftlicher Stimminstruktion im Original bis zum 16. April 2021 (massgebend ist der Posteingang beim Empfänger) an Herrn Hans-Peter Schneider, Im Unterbach 16, CH-8593 Kesswil, zu senden.

Sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

### **Informationen an die Inhaberaktionäre**

Unter Vorbehalt der Annahme von Traktandum 1 (generelle Statutenänderung) durch die Generalversammlung informiert der Verwaltungsrat wie folgt:

- Die Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien hat die Annullierung der Inhaberaktientitel zur Folge. Der Verwaltungsrat fordert daher alle Inhaberaktionäre zur Rückgabe der alten Titel auf. Neue Namenaktien oder Namenaktienzertifikate werden den Aktionären erst nach Rückgabe der alten Titel ausgehändigt.
- Sämtliche Inhaberaktionäre werden gebeten, durch Vorlage der Aktientitel ihren Aktienbesitz gegenüber der Gesellschaft nachzuweisen.
- Die Eintragung ins Aktienbuch mit Name oder Firma und Adresse erfolgt nach ordnungsgemässer Identifikation des Aktionäres (z.B. Passkopie oder Auszug aus dem Handelsregister oder einem vergleichbaren ausländischen Register) sowie entsprechendem Eintragungsbeschluss des Verwaltungsrates.

### **Informationen zu den gesetzlichen Meldepflichten**

Hiermit werden die **Inhaberaktionäre**, die ihrer Meldepflicht nach Art. 697i OR bisher noch nicht nachgekommen sind und noch nicht im Verzeichnis der Inhaberaktionäre eingetragen

sind, aufgefordert, dieser gesetzlichen Meldepflicht rechtzeitig vor der ausserordentlichen Generalversammlung nachzukommen. Bitte verwenden Sie für die Meldung das Meldeformular, welches bei der Gesellschaft per E-Mail (an: [hwb@esb-online.com](mailto:hwb@esb-online.com)) bestellt werden kann.

Hiermit werden ausserdem alle **Aktionäre**, die ihrer Meldepflicht nach Art. 697j OR noch nicht nachgekommen sind, aufgefordert, dieser gesetzlichen Meldepflicht rechtzeitig vor der ausserordentlichen Generalversammlung nachzukommen. Bitte verwenden Sie für die Meldung das Meldeformular, welches bei der Gesellschaft per E-Mail (an: [hwb@esb-online.com](mailto:hwb@esb-online.com)) bestellt werden kann.

Ohne Meldung ruhen unter anderem die Stimmrechte (insbesondere auch hinsichtlich der bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung), die mit den Aktien verbunden sind.

St. Gallen, 19. März 2021

Der Verwaltungsrat der  
**ESB Marketing Netzwerk AG**